



Jokertage; Mitteilung an Lehrpersonen **PRIM**₂₀₁₈

Wichtige Hinweise für die Eltern und Schüler (Auszug aus den Richtlinien Urlaub)

- Jokertage müssen mind. **3 Tage im Voraus** schriftlich, von den Eltern unterschrieben, der Klassenlehrperson mitgeteilt werden. Keine Begründung notwendig.
- Die Lernenden orientieren anschliessend die Fachlehrpersonen.
- An den Schulen Dagmersellen können **pro Semester maximal 2 Jokerhalbtage**, einzeln oder blockweise bezogen werden.
- Schüler und Schülerinnen sind für das Nacharbeiten von verpasstem Schulstoff selber zuständig, Tests müssen nachgeholt werden.
- Eingereichte Jokertage werden angerechnet, auch wenn sie nicht bezogen wurden.
- Lernende, welche Jokertage beziehen, halten sich nicht auf dem Schulareal auf!
- Die Halbtage werden im Zeugnis als **entschuldigte Absenzen** vermerkt.

Bei folgenden Bedingungen werden keine Jokertage werden gewährt:

- eine Woche vor und nach Klassenlager, in der Woche, in welcher die Schulreise geplant ist
 - bei Schulanlässen (z.B. Religionstage, Schulreisen, Sportveranstaltungen, Exkursionen, usw.)
 - bei Verknüpfung an bereits gewährten Urlaub
- *Sollte trotzdem Bedarf für Freitage bestehen, muss dieser über ein Urlaubsgesuch geltend gemacht werden



Dauer der Abwesenheit (von – bis): _____ Anzahl Halbtage _____

Ich habe bereits Jokertage bezogen. ja nein

Wenn ja, wann _____ Anzahl Halbtage _____

Name _____	Vorname _____
Adresse _____	_____
Klasse _____	

Datum.....	Unterschrift der Erziehungsberechtigten
Datum.....	Unterschrift der Klassenlehrperson
.....	Fachlehrpersonen
.....	
.....	
.....	
.....	